



Regierungsrat, 9102 Herisau

---

Büro des Kantonsrates

**Dr. iur. Roger Nobs**  
Ratschreiber  
Tel. +41 71 353 63 51  
roger.nobs@ar.ch

Herisau, 19. September 2024

**Schriftliche Anfrage Sandra Weiler, Lutzenberg und Daniel Frunz, Wolfhalden; Schliessung des Wohnheims und der angeschlossenen Beschäftigungsstätte des Psychiatrischen Zentrums Appenzell Ausserrhoden (PZA); Antwort des Regierungsrates**

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 20. Juni 2024 reichte Kantonsrätin Sandra Weiler, Lutzenberg, zusammen mit Kantonsrat Daniel Frunz, Walzenhausen, eine schriftliche Anfrage zur Schliessung des Wohnheims und der angeschlossenen Beschäftigungsstätte des Psychiatrischen Zentrums Appenzell Ausserrhoden (PZA) ein.

Der Regierungsrat von Appenzell Ausserrhoden beantwortet die gestellten Fragen wie folgt:

**Antwort auf Frage 1**

*«Seit wann war der Schliessungsentscheid SVAR-Management-intern bekannt?»*

Seit Sommer 2022 führten das zuständige Departement Gesundheit und Soziales mit den Verantwortlichen des Spitalverbundes Appenzell Ausserrhoden (SVAR) Gespräche über die aktuellen Gegebenheiten und den Entwicklungsbedarf im Wohnheim und der Beschäftigungsstätte Krombach des PZA. Man hat verschiedene Optionen evaluiert, wie eine Verbesserung der Voraussetzungen für die Leistungsnutzenden erreicht werden kann.

Im November 2023 beriet dann der Verwaltungsrat des SVAR die Option der Schliessung. In der Folge hat eine SVAR-interne Arbeitsgruppe die Option der Schliessung umfassend analysiert und einen möglichen Schliessungsprozess unter Mitwirkung des Leiters des Amtes für Soziales über mehrere Monate erarbeitet. Auf Basis dieser Arbeiten hat der Verwaltungsrat des SVAR die beabsichtigte Schliessung im Mai 2024 beschlossen. Der Entscheid zur definitiven Schliessung erfolgte nach Auswertung des Konsultationsverfahrens im Juni 2024.



### Antwort auf Frage 2

*«Wurden seit Schliessungsentscheid alternative Möglichkeiten der Beschäftigung und Tagesstruktur für die Betroffenen evaluiert. Falls nein, warum nicht?»*

Der Leiter des Amtes für Soziales hat mit den Geschäftsleiterinnen und -leitern der Ausserrhoder Einrichtungen für Menschen mit Behinderung persönlich alternative Möglichkeiten für die betroffenen Personen evaluiert. Auf dieser Grundlage und den freien Plätzen gemäss der Angebotsplattform «meinplatz.ch» klärten und suchten die Verantwortlichen des PZA nach geeigneten individuellen Alternativen für jede betroffene Person. Dazu wurden für Interessierte unter anderem Besuchs- und Schnuppertage in Tagesstrukturen mit Lohnbeschäftigung organisiert. Aufgrund der verfügbaren Kapazitäten in den anerkannten Einrichtungen für Menschen mit Behinderung steht allen Interessierten bis zur Schliessung ein alternatives Beschäftigungs- und Tagesstrukturangebot zur Verfügung.

### Antwort auf Frage 3

*«Wird die Art der Kommunikation den Betroffenen gegenüber vom Regierungsrat als angemessen beurteilt?»*

Die Arbeitsgruppe des SVAR hat die Kommunikation gegenüber den diversen betroffenen Personen und Stellen in einem Plan sorgfältig vorbereitet und diese den verschiedenen Verantwortungsträgern zur Prüfung und Verabschiedung vorgelegt.

Am 17. Juni 2024, dem Tag der Bekanntgabe, informierten die Verantwortlichen des SVAR die Betroffenen an einem kollektiven Anlass persönlich und in der Folge auch schriftlich über die beabsichtigte Schliessung. Gleichzeitig erhielten auch die gesetzlichen Vertreterinnen und Vertreter auf schriftlichem Weg die Information über die Schliessung. Anschliessend hat der SVAR die Öffentlichkeit mit einer Medienmitteilung über den Entscheid informiert.

Zum Zeitpunkt der Bekanntgabe der beabsichtigten Schliessung arbeiteten 21 der 26 externen Personen (kein Aufenthalt im Wohnheim), welche in den verschiedenen Tagesstrukturen mit Lohnbeschäftigung tätig sind, in einem Pensum unter 50 %. So war ein Teil dieser Personen am Tag der Bekanntgabe nicht anwesend. Die Verantwortlichen informierten diese Personen nicht nur auf schriftlichem Wege, sondern zeitnah auch noch persönlich.

Nach der Bekanntgabe fanden individuell je betroffene Person Besprechungen statt. Dazu hat unter anderem die Chefärztin des PZA, Dr. med. Mirjana Vidakovic, eine Vielzahl von Gesprächen mit den Betroffenen, Angehörigen und gesetzlichen Vertretungen geführt.

Der Regierungsrat beurteilt die Art der Kommunikation daher als angemessen.



### Antwort auf Frage 4

*Im «Grundlagenpapier Psychiatrieversorgung für den Kanton Appenzell Ausserrhoden» vom Juni 2013 ist auf Seite 40 zu lesen: «Es besteht auch bei der Wohnbetreuung – ähnlich wie bei psychiatrischen Behandlungen – eine Gefahr, dass stationäre Massnahmen und Behandlungen nur deshalb erforderlich sind, weil eine andere Unterstützung nicht zur Verfügung steht.» Und auf S. 41 wird die «Arbeitstherapie und Beschäftigungsstätte des PZA» als Angebot aufgelistet, «wenn die Anforderungen im WinWin-Markt eine zu hohe Schwelle sind». Dies ergibt die Frage, ob die erwähnten Schliessungen dem Grundlagen-Papier des Kantons zuwiderlaufen.*

Der Kanton muss nach den Vorgaben des Bundesgesetzes über die Institutionen zur Förderung der Eingliederung von invaliden Personen (SR 831.26) und des Gesetzes zur Finanzierung von Leistungsangeboten für Menschen mit Behinderung (bGS 852.6) gewährleisten, dass Menschen mit Behinderung ein Leistungsangebot zur Verfügung steht, das ihren Bedürfnissen in angemessener Weise entspricht. Dafür erstellt der Kanton auf Basis des kantonalen Bedarfs von Leistungen eine mehrjährige Planung, die den quantitativen und qualitativen Ansprüchen Rechnung trägt.

Der Regierungsrat hat die Angebotsplanung 2024 am 7. Mai 2024 genehmigt. Dieser ist zu entnehmen, dass Appenzell Ausserrhoden im interkantonalen Vergleich in den Bereichen Wohnen und Tagesstruktur ohne Lohnbeschäftigung über eine deutlich überdurchschnittliche Anzahl an Plätzen pro 1'000 Einwohnende (rund 7 Plätze pro 1'000 Einwohnende; Durchschnitt Ostschweizer Kantone rund 3 Plätze) verfügt. Im Bereich Tagesstruktur mit Lohnbeschäftigung gibt es Kantone mit einer ähnlich hohen Anzahl Plätzen pro 1'000 Einwohnende (rund 3 Plätze pro 1'000 Einwohnende). Leistungsnutzende, die spezialisierte Angebote für Menschen mit Behinderung in Appenzell Ausserrhoden nutzen, stammten 2021 nur zu 24 % aus Appenzell Ausserrhoden. Mit 45 % stammte der Grossteil der Leistungsnutzenden aus dem Kanton St.Gallen. Dies deckt sich mit der Feststellung, dass weniger als die Hälfte der Ausserrhoderinnen und Ausserrhoder, die ein spezialisiertes Angebot für erwachsene Menschen mit Behinderung nutzen, dieses im eigenen Kanton beanspruchen (42 %). Am häufigsten werden Angebote im Kanton St.Gallen genutzt (45 %). Auch mit Schliessung der Leistungsangebote im PZA steht den betroffenen Menschen mit Behinderung aus Appenzell Ausserrhoden im Kanton sowie in den umliegenden Kantonen ein ausreichendes Angebot an geeigneten Plätzen in Wohn- und Tagesstrukturen zur Verfügung.

Beim Wohnheim und der Beschäftigungsstätte Krombach des PZA handelt es sich um eine soziale Einrichtung. Sie ist Teil der vom Kanton Appenzell Ausserrhoden anerkannten Einrichtungen für erwachsene Menschen mit Behinderung und somit Teil der erwähnten Angebotsplanung. Die in der Frage erwähnte Grundlage ist Teil der Gesundheitsversorgung. Das Grundlagenpapier Psychiatrieversorgung für den Kanton Appenzell Ausserrhoden ist ein Konzeptpapier aus dem Jahr 2013. Bereits beim mehrjährigen Erarbeitungsprozess war das Grundlagenpapier verschiedenen Veränderungen unterworfen. Auch aktuell sind die Angebote, die Planung und die Umsetzung der ambulanten und stationären Angebote im ständigen Wandel. So wurde beispielsweise für das stationäre Angebot per 1. Januar 2018 das neue Tarifsystem «TARPSY» eingeführt und der



Kanton führte zwischenzeitlich mehrere Spitalplanungen der Spitalliste Psychiatrie durch. Wie weit und in welcher Form Beschäftigungstherapien im Rahmen des Klinikaufenthaltes im PZA (Gesundheitsversorgung) weiterhin angeboten werden, wird durch den SVAR aktuell geprüft.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrates

Dr. iur. Roger Nobs, Ratschreiber